

# Vorlage BV/082/2022



AZ: 752.031

| Sitzung     | Datum      | Status     |              |
|-------------|------------|------------|--------------|
| Gemeinderat | 15.11.2022 | öffentlich | Entscheidung |

## Änderung der Friedhofssatzung - Beratung und Beschlussfassung

### Anlagen

- 1 Entwurf zur Neufassung der Friedhofssatzung
- 2 Aktuell gültige Friedhofssatzung
- 3 Gebührenverzeichnis zur Friedhofssatzung

### Sachverhalt:

Die aktuell gültige Friedhofssatzung der Gemeinde Steinmauern wurde zuletzt in der Sitzung des Gemeinderates am 21.10.2021 beraten und beschlossen. Auf die entsprechende Sitzungsvorlage wird verwiesen.

Aufgrund der Änderung der Verwaltungsgebühren im Gebührenverzeichnis zur Friedhofssatzung in der Sitzung des Gemeinderates am 20.09.2022 muss die Friedhofssatzung neu beschlossen werden. In diesem Rahmen wurden die nach der Prüfung mitgeteilten Änderungsvorschläge des Amtes für Kommunales, Rechnungsprüfung und Recht (Landratsamt Rastatt) eingearbeitet.

Auf die vorgesehenen Änderungen, welche im Entwurf zur Neufassung der Friedhofssatzung erwähnt und gelb hervorgehoben sind, wird im Folgenden einzeln eingegangen:

#### **1. Hinweis**

Einfügen des folgenden Gender-Hinweises: Zur besseren Lesbarkeit wird das generische Maskulinum verwendet. Die im Text verwendeten Personenbezeichnungen beziehen sich - sofern nicht anders kenntlich gemacht - auf alle Geschlechter.

#### **2. Anpassung zu § 9 Umbettung**

Eine Umbettung oder Ausgrabung soll nicht während des Verwesungsprozesses erfolgen. Deshalb wird sie üblicherweise nicht in den ersten der Bestattung folgenden Jahre erteilt. Je nach Dauer des Verwesungsprozesses wird regelmäßig eine Frist von fünf bis acht Jahren bestimmt. Deshalb wurde in § 9 Abs. 1 Satz 2 eine Frist von acht Jahren festgelegt.

#### **3. Anpassung zu § 9 Umbettung**

Hier wurde der Verweis auf § 21 Abs. 1 Satz 3 und 4 durch § 23 Abs. 1 ausgetauscht.

Auf die mündlichen Erläuterungen in der Sitzung wird verwiesen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Neufassung der Friedhofssatzung der Gemeinde Steinmauern zum 01.01.2023.